

Leitfaden zur Ausschreibung und Durchführung von Rope Skipping Wettkämpfen im Badischen Turner - Bund

Grundsätzliches:

Für die Gauebene gelten die Regelungen der entsprechenden Gaugremien.

Regelungen für Springer, die im vorausgegangenen Jahr an Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben und auf Gauebene starten wollen, trifft der jeweilige Turngau.

Auf der Landesebene und für verbandsoffene Gaumeisterschaften gilt :

Die Ausschreibung der Wettkämpfe muss den formalen Vorgaben des BTB entsprechen. (Beschluss der einheitlichen Ausschreibungsvorlage durch den BV Wettkampfsport am 6.12.07)

Die Wettkämpfe, die zu Deutschen Meisterschaften führen, müssen (sofern der Landesfachausschuss nichts anderes beschließt) gemäß dem aktuellen Aufgabenbuch, dessen Ergänzungen und der DTB Wettkampfordnung ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Für alle Wettkämpfe auf Landesebene (auch für verbandsoffene Gaumeisterschaften) benötigen die Springer einen gültigen Starterpass.

Es besteht noch keine Qualifikationspflicht im Gau für die Wettkämpfe auf Landesebene.

Bei verbandsoffenen Gaumeisterschaften entscheidet der Landesfachausschuss, welche Wettkämpfe angeboten und welche Meldegelder erhoben werden.

Bei Wettkämpfen auf Landesebene gilt die Gebührenordnung für Wettkämpfe des Badischen Turner-Bundes vom 12.4.2008.

Die Ausschreibung der jeweiligen Wettkämpfe regelt die Erhebung eines Aufwandsentgeltes für fehlende Kampfrichtermeldungen.